

Einwohnergemeinde Büsserach



Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten und Aussenanlagen

- der Schulanlage Kirsgarten
- des Kindergartens inkl. Pavillon
- der Schulanlage Wydenmatt
- weitere Räume und Anlagen

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich und Zweck	3
1.1	Schulanlage Kirsgarten.....	3
1.2	Kindergarten.....	3
1.3	Schulanlage Wydenmatt.....	3
2	Reservation und Zuteilung	3
2.1	Hausordnung.....	3
2.2	Gebühren.....	3
3	Regelmässige Benutzer	4
3.1	Belegungsplan	4
3.2	Verfügbarkeit der Räumlichkeiten und Anlagen	4
3.3	Vergabekriterien und Prioritäten	4
3.4	Verantwortliche Ansprechperson.....	5
4	Vermietung allgemein / Einmalige Benutzer	5
4.1	Benützergesuche	5
4.2	Vergaben.....	5
4.3	Überschneidungen mit regelmässigen Benützern.....	5
4.4	Mietdauer	5
4.5	Übernahme- und Abgabeprotokolle	6
5	Weitere Räume und Anlagen	6
6	Änderungskompetenzen	6
7	Übergangsbestimmungen	6
8	Inkraftsetzung	6
Anhang 1	Gebühren	7
Anhang 2	Hausordnung allgemein	8
Anhang 3	Zusätzliche Hausordnungen	9
Anhang 4	Belegungspläne	10
Anhang 5	Reservationsantrag für regelmässig Benutzung	11
Anhang 6	Reservationsantrag für einmaligen Anlass	12

1 Geltungsbereich und Zweck

Dieses Reglement regelt die Benützung folgender Räumlichkeiten und Anlagen:

1.1 *Schulanlage Kirsgarten*

Konzertsaal

Turnhalle 1 nord

Foyer vor Turnhalle 1 nord (alleine nicht mietbar!)

Pausenhalle

Turnhalle 2 süd

Foyer vor Turnhalle 2 süd

Bar

Aussensportanlage: Hartplatz und Spielwiese (inkl. Garderoben und WC-Anlagen)

1.2 *Kindergarten*

Musik-Probeklokal

Pavillon

Rasenplatz hinter Pavillon

1.3 *Schulanlage Wydenmatt*

Zimmer 1 EG nord

Zimmer 2 EG süd

Zimmer 3 1. OG nord

Zimmer 4 1. OG süd

Zimmer 5 2. OG süd

Gewölbter Keller süd

Aussensportanlage: Hart- und Rasenplatz

2 Reservation und Zuteilung

Für die Umsetzung dieses Reglements sind der Gemeindepräsident und die Gemeindeverwaltung (nachfolgend Verwaltung genannt) zuständig. Ihnen obliegen die Reservationen sowie die jährliche Zuteilung der einzelnen Räumlichkeiten für die regelmässige Benutzung, die Entwicklung der Hausordnung und Sicherstellung ihrer Einhaltung sowie die Schlüsselkontrolle.

Gegen Entscheide der Verwaltung kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Rekurs eingelegt werden.

2.1 *Hausordnung*

Die Benutzer der Räumlichkeiten haben sich an die im Anhang 2 angefügte allgemeine Hausordnung bzw. an die in den entsprechenden Räumlichkeiten angeschlagenen speziellen Hausordnungen zu richten.

Zuwiderhandlungen können zum Entzug der belegten Räumlichkeit führen. Zudem können haftungsrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden.

2.2 *Gebühren*

Die Gebühren für die Räumlichkeiten sind im Anhang 1 festgehalten und werden durch den Gemeinderat festgesetzt.

3 Regelmässige Benutzer

3.1 Belegungsplan

Der Belegungsplan ordnet die regelmässige Benützung der unter Punkt 1 aufgeführten Räumlichkeiten.

Der Belegungsplan wird für alle aufgeführten Räumlichkeiten durch die Verwaltung jeweils im Oktober für das folgende Kalenderjahr erstellt. Die Turnhallenbelegung muss jedoch auch das entsprechende Schuljahr berücksichtigen.

Interessenten für die Räumlichkeiten können sich jeweils bis Ende September mittels eines standardisierten Formulars, welches auf der Homepage der Gemeinde Büsserach herunter geladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann, für regelmässige Belegungen bewerben. Auf dem Formular kann das Feld „Dauerbelegung“ markiert werden um sich in zukünftigen Jahren, ohne neues Formular einzureichen, automatisch wieder für die gleiche Belegung zu bewerben. Das Datum für die Einreichung der Bewerbungsformulare wird im Veranstaltungskalender der Gemeinde aufgeführt, welcher auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet wird.

3.2 Verfügbarkeit der Räumlichkeiten und Anlagen

Die unter Punkt 1 aufgeführten Räumlichkeiten stehen in der Regel von Montag bis Freitag (Werktage) für die regelmässige Benützung von 17'30 Uhr bis 22'00 Uhr zur Verfügung. Für die Turnhallen und die Aussensportanlagen sind im Anhang 4 Belegungsmodelle aufgezeigt.

Die Verfügbarkeit an Werktagen zu anderen Zeiten oder an den Wochenenden und Feiertagen sind bei der Gemeindeverwaltung anzufragen.

3.3 Vergabekriterien und Prioritäten

An Werktagen zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr hat die Primarschule (inkl. Kindergarten) Büsserach Priorität bei der Belegung der Turnhallen und Aussenanlagen. Die Schulleitung unterbreitet der Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Bedarfsplan für das folgende Schuljahr, sobald der Stundenplan zur Verfügung steht.

Die Vergabe der Turnhallen und Aussenanlagen an regelmässige Benutzer zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr an Werktagen kann nur unter Vorbehalt möglicher Anpassungen durch einen Stundenplan erfolgen.

Überschneidungen in den Belegungsanträgen sollen zuerst im Gespräch mit den Interessenten gelöst werden. Ist dies nicht möglich, werden die folgenden Kriterien für die Raumzuteilung angewendet:

1. Büsseracher vor auswärtigen Gruppierungen
2. Zahl der bereits zugesprochenen Räumlichkeiten (weniger vor mehr)

3.4 Verantwortliche Ansprechperson

Jede Gruppierung, welche eine Räumlichkeit zugesprochen erhält, meldet der Verwaltung eine Ansprechperson. Diese erhält die notwendigen Zugangsschlüssel, stellt die Einhaltung der Hausordnung sicher und garantiert die Einhaltung der Auflagen der Verwaltung und des Abwärts.

Die Aushändigung der Schlüssel wird von der Ansprechperson quittiert. Die Verwaltung führt ein Schlüsselinventar, welches periodisch überprüft wird.

4 Vermietung allgemein / Einmalige Benutzer

4.1 Benützergesuche

Gesuche um einmalige Benutzung der unter Punkt 1 aufgeführten Räumlichkeiten sind mittels entsprechendem Formular (auf Gemeindeverwaltung bzw. Homepage der Gemeinde) an die Verwaltung zu richten.

4.2 Vergaben

Die Benützergesuche welche vor dem 30. September eingereicht werden, sind einheitlich zu behandeln. Später eingereichte Gesuche werden nach Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

4.3 Überschneidungen mit regelmässigen Benützern

Besteht ein Begehren um einmalige Benutzung einer Räumlichkeit, die gemäss Belegungsplan bereits einem regelmässigen Benutzer zugesprochen ist oder wird durch die Einmalbenutzung die Benutzung einer anderen Räumlichkeit eingeschränkt, entscheidet die Verwaltung.

Regelmässige Benutzer sollen nicht mehr als drei Mal pro Jahr von der ordentlichen Benutzung der Räumlichkeit ausgeschlossen werden.

4.4 Mietdauer

Die Räumlichkeiten dürfen für einmalige Veranstaltungen in der Regel einen Tag vor dem Anlass übernommen und müssen am Tag nach der Veranstaltung wieder sauber gereinigt abgegeben werden. Bei Anlässen, die sich über mehrere Wochenenden erstrecken, muss die Räumlichkeit unter der Woche freigegeben werden.

Ausnahmen von dieser Regelung können von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Interessen allfälliger regelmässiger Benutzer bewilligt werden.

4.5 Übernahme- und Abgabeprotokolle

Bei der Übernahme ist durch die Benutzer ein Übernahmeprotokoll zu unterzeichnen. Damit werden der ordnungsgemässe Zustand der Räumlichkeit, die Vollständigkeit des Inventars sowie die Kenntnisnahme der technischen und feuerpolizeilichen Vorgaben bestätigt.

Bei der Abgabe wird der ordnungsgemässe Zustand der Räumlichkeit sowie die Vollständigkeit des Inventars durch die Abwartung überprüft und mit dem Abgabeprotokoll bestätigt.

5 Weitere Räume und Anlagen

Räume und Anlagen, die nicht unter Punkt 1 von diesem Reglement erwähnt oder nicht in einem anderen Reglement geregelt werden, fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Über die Vermietung und Gebühren wird fallweise entschieden. Der Gemeinderat kann die Abwicklung an eine Subkommission delegieren.

6 Änderungskompetenzen

Änderungen des Reglements liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Änderungen der Anhänge liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

7 Übergangsbestimmungen

Für die Belegungsplanung der Räumlichkeiten gilt ab 1. August 2008 bis und mit 2009 eine Übergangsregelung. Interessenten können ihren Bedarf ab 1. Juni bis zum 30. Juni 2008 eingeben.

Anschliessend werden die Gesuche nach Eingangsdatum berücksichtigt. Die Verwaltung erstellt den Belegungsplan im Juli 2008.

8 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2008 genehmigt und tritt per 1. August 2008 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement „Benützungsordnung für Schul-, Sport- und andere öffentliche Anlagen“ sowie das dazugehörige Gebührenregulativ aus dem Jahre 1989 aufgehoben.

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Büsserach genehmigt
am 26. Mai 2008

Der Gemeindepräsident
Werner Hartung

Der Gemeindegeschreiber
Elmar Dietler

Anhang 1 Gebühren

Die nachfolgenden Gebühren schliessen den Strom- und Wasserverbrauch ein.

Die aufgeführten Preise gelten für den ersten Tag der Veranstaltung. Weitere Tage für den gleichen Anlass wird den „Einheimischen“ ein Rabatt von 50% gewährt.

	Einheimische; Regelmässige Nutzung ohne kommerziellen Hintergrund 1)	Einheimische; Einmalige Nutzung ohne kommerziellen Hintergrund 1)	Einheimische; Einmalnutzung Privatanlässe oder mit kommerziellen Hintergrund 3)	Ortsfremde; Regelmässige Nutzung ohne kommerziellen Hintergrund 2)	Ortsfremde; Einmalnutzung Privatanlässe oder mit kommerziellen Hintergrund 3) 5)
A) Turnhalle 1 nord	0.-	0.-	250.-	600.-	350.-
B) Pausenhalle + Foyer 1 n.	nicht möglich	0.-	150.-	nicht möglich	250.-
C) Konzertsaal + Foyer 1 n.	nicht möglich	0.-	250.-	nicht möglich	350.-
D) Turnhalle 2 süd	0.-	0.-	400.-	750.-	600.-
E) Foyer vor Turnhalle 2 süd	0.-	0.-	100.-	250.-	150.-
F) Bar	nicht möglich	0.-	100.-	nicht möglich	150.-
G) Musikprobelokal Kindergarten	0.-	0.-	nicht möglich	300.-	nicht möglich
H) Pavillon	0.-	0.-	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
I) Einzelräume Wydenmatt	0.-	0.-	150.-	300.-	250.-
J) Aussenanlagen je einzeln Kirsgarten, Wydenmatt, Pavillon.	0.-	0.-	250.-	200.-	350.-
<u>Paketlösungen</u>					
C , E, F	nicht möglich	0.-	300.-	nicht möglich	450.-
A, J	nicht möglich	0.-	300.-	nicht möglich	450.-
D, J	nicht möglich	0.-	450.-	nicht möglich	700.-
A, C, D, E, F, J	nicht möglich	0.-	800.-	nicht möglich	1200.-
1 Stunde Nachreinigung 4)	80.-	80.-	80.-	80.-	80.-

1) Nutzung durch Vereine oder Organisationen, die keinen kommerziellen Zweck verfolgen.
Z.B. Trainings, Proben, Partei- oder Gemeindeversammlungen, Unterhaltungsabend ohne Eintrittspreise. Verpflegungspreise zu Selbstkosten erlaubt.

2) Pro Jahr und Lektion

3) z.B. Vereins-, Privat-, oder Firmenanlässe mit/ohne Eintritt, Tombola, Lotterie oder Restaurationsbetrieb. Gebühren pro Tag

4) Basis: Besenreine Abgabe bzw. Entfernen von Spuren von Turnschuhen in den Turnhallen.

5) Bar alleine kann nicht gemietet werden.

Als Einheimisch gelten Vereine, die gemäss Statuten ihren Vereinssitz in Büsserach haben, Einzelpersonen mit Wohnsitz in Büsserach oder Gruppierungen ohne Vereinsstatuten, deren Mitglieder zu mindestens 50% Wohnsitz in Büsserach haben. Eine stellvertretende Benützungseingabe für ortsfremde Dritte ist untersagt.

Anhang 2 Hausordnung allgemein

Die allgemeine Hausordnung gilt für alle unter Punkt 1 aufgeführten Räume und Plätze sowie die entsprechenden Nebenräume.

Die Räumlichkeiten dürfen ausschliesslich von den im Belegungsplan vorgesehenen Gruppierungen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen belegt werden.

Die Benützer der Räumlichkeiten tragen die Verantwortung dafür, dass in der Zeit, in der sie die Räume benützen keine Unbefugten Zutritt erhalten.

In allen Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot.

Der an die Benützer der Räumlichkeiten abgegebene Schlüssel darf nicht an Unbefugte weitergegeben werden. Die Verwaltung führt ein Schlüsselinventar.

Sämtliche Möblierungen und baulichen Massnahmen sind ausschliesslich nach Zustimmung durch den Abwart erlaubt.

Die technischen Einrichtungen der Räume dürfen nur durch Personen in Betrieb genommen werden, welche durch den Abwart instruiert worden sind.

Jeder Schaden, der während der Benutzung einer Räumlichkeit an der Infrastruktur oder am Inventar entsteht, muss dem Abwart gemeldet werden.

Für Schäden, welche durch unsachgemässen Gebrauch entstehen, haftet der Benutzer.

Nach Ende der Benutzung muss der Raum verschlossen und das Licht gelöscht werden. Der Raum ist jeweils im ursprünglichen Zustand abzugeben.

Die Räumlichkeiten müssen jeweils in besenreinem Zustand abgegeben werden. Die Reinigung von Turnhallen und Probelokalen obliegt dem Abwart, die Benützer entfernen jedoch allfälligen Unrat.

Sämtliche zusätzlichen Reinigungsaufwendungen werden gemäss der Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Die maximale Raumbellegung der einzelnen Räume beträgt:

- **Schulanlage Kirsgarten**

Konzertsaal	xyz Personen	/	Bar	xyz Personen
Turnhalle 1 nord	xyz Personen	/	Turnhalle 2 süd	xyz Personen
Foyer Turnhalle 1 nord	xyz Personen	/	Foyer Turnhalle 2 süd	xyz Personen

- **Kindergarten**

Musik-Probelokal	xyz Personen
Pavillon	xyz Personen

- **Wydenmatt**

Zimmer 1 + 2	xyz Personen
Zimmer 3 – 5	xyz Personen
Gewölbter Keller	xyz Personen

Versicherungen sind Sache des Veranstalters.

Der Veranstalter ist verpflichtet, seine Gäste auf die Einhaltung der Nachtruhe (nach 22'00 Uhr) aufmerksam zu machen. Insbesondere muss bei der Wegfahrt Lärm vermieden werden.

Zudem gilt für die Benutzung der öffentlichen Räume das Sicherheitskonzept der Gemeinde Büsserach als integrierender Bestandteil dieser Hausordnung.

Anhang 3 Zusätzliche Hausordnungen

3.1 Turnhalle 1 nord und Turnhalle 2 süd

Für den Turnbetrieb gilt:

- Das Betreten der Turnhalle ist im Turnbetrieb den Jugendlichen nur in Begleitung eines Leiters erlaubt.
- In der Turnhalle dürfen nur die dafür vorgesehenen Geräte verwendet werden.
- Turngeräte aus der Turnhalle dürfen nicht im Freien verwendet werden.
- Die Turnhalle darf nur in Hallenschuhen oder barfuss betreten werden.
- In der Turnhalle dürfen keine Getränke oder Esswaren konsumiert werden.
- Nach der Benutzung sind sämtliche Geräte an die dafür vorgesehenen Orte zu versorgen.

3.2 Foyer 2 süd: Benutzung der Kletterwand

Die Klettereinrichtung darf nur unter der Aufsicht eines I+S Kletterleiters oder mit einem ausgewiesenen Fachmann mit gleichwertiger Ausbildung benutzt werden.

Anhang 4 Belegungspläne

4.1 Turnhallen und Aussensportanlagen

Um möglichst vielen Benutzern an den Werktagen die Möglichkeit zur Reservation dieser Anlagen zu geben, werden grundsätzlich die zwei nachfolgenden Belegungspläne als Variantenvorschläge angeboten:

Belegungsplan 1 mit drei Blöcken:

Von 17'30 Uhr bis 19'00 Uhr

Von 19'00 Uhr bis 20'30 Uhr

Von 20'30 Uhr bis 22'00 Uhr

Belegungsplan 2 mit zwei Blöcken:

Von 18'00 Uhr bis 20'00 Uhr

Von 20'00 Uhr bis 22'00 Uhr

Anhang 5 Reservationsantrag für regelmässig Benutzung

Verein / Organisation:

Verantwortliche Ansprechperson:

Telefon / Mobil: Datum:

1. Räume und Anlagen

Schulanlage Kirsgarten (Aussensportanlage inkl. Garderoben und WC-Anlagen)

- Konzertsaal
- Turnhalle 1 nord
- Foyer vor Turnhalle 1 nord (alleine nicht mietbar!)
- Pausenhalle
- Turnhalle 2 süd
- Foyer vor Turnhalle 2 süd
- Bar
- Hartplatz
- Spielwiese

Kindergarten

- Musik-Probeklokal
- Pavillon
- Rasenplatz hinter Pavillon

Schulanlage Wydenmatt (Aussensportanlage ohne Garderoben und WC-Anlagen)

- Zimmer 1 EG nord
- Zimmer 2 EG süd
- Zimmer 3 1. OG nord
- Zimmer 4 1. OG süd
- Zimmer 5 2. OG süd
- Gewölbter Keller süd
- Hartplatz
- Rasenplatz

Andere Räume oder Plätze:

2. Wochentag und Zeit

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag
- 17'30-19'00 19'00-20'30 20'30-22'00 18'00-20'00 20'00-22'00
- andere Zeit: von bis

3. Frequenz

- Dauerbelegung
- wöchentlich andere Frequenz

Anhang 6 Reservationsantrag für einmaligen Anlass

Verein / Organisation:

Anlass:

Verantwortliche Ansprechperson:

Telefon / Mobil: Datum:

1. Räume und Anlagen

Schulanlage Kirsgarten (Aussensportanlage inkl. Garderoben und WC-Anlagen)

- Konzertsaal
- Turnhalle 1 nord
- Foyer vor Turnhalle 1 nord (alleine nicht mietbar!)
- Pausenhalle
- Turnhalle 2 süd
- Foyer vor Turnhalle 2 süd
- Bar
- Hartplatz
- Spielwiese

Kindergarten

- Musik-Probeklokal
- Pavillon
- Rasenplatz hinter Pavillon

Schulanlage Wydenmatt (Aussensportanlage ohne Garderoben und WC-Anlagen)

- Zimmer 1 EG nord
- Zimmer 2 EG süd
- Zimmer 3 1. OG nord
- Zimmer 4 1. OG süd
- Zimmer 5 2. OG süd
- Gewölbter Keller süd
- Hartplatz
- Rasenplatz

Andere Räume oder Plätze:

2. Datum und Zeit

1. Datum: Zeit: von bis

2. Datum: Zeit: von bis

3. Datum: Zeit: von bis

4. Datum: Zeit: von bis